

Velo Club Gippingen

Rennwesen



Der Velo Club Gippingen setzt sich für die Förderung des Radsports und die Entwicklung junger Talente ein. Unser Ziel ist es, die Begeisterung für den Sport zu wecken, faire Wettkämpfe zu ermöglichen und ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu schaffen.

Dieses Reglement dient als Grundlage für ein respektvolles und sportliches Miteinander innerhalb unseres Vereins. Es regelt die Teilnahme an Rennen, Trainings und Veranstaltungen sowie den Umgang miteinander und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Besonderen Wert legen wir auf Disziplin, Fairness, Teamgeist und die Förderung der persönlichen sowie sportlichen Entwicklung unserer Mitglieder. Jede/r Einzelne trägt durch sein/ihr Verhalten zum Erfolg und zur positiven Wahrnehmung des Vereins bei.

Gemeinsam streben wir danach, nicht nur sportliche, sondern auch menschliche Werte zu vermitteln und zu leben.

Reglement

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Rennfahrer/innen haben sich vor, während und nach dem Rennen sportlich und diszipliniert zu verhalten. Die Weisung des Vorstandes, des Sportchefs, des Trainers oder Betreuers sind zu befolgen.
- 1.2 Von den Fahrer/innen wird ein seriöser Lebenswandel erwartet.
- 1.3 Die Anmeldung zu den Rennen hat immer unter der Club- Bezeichnung VC Gippingen zu erfolgen.
- 1.4 Bei allen Rennen, auch Von den Fahrer/innen wird ein seriöser Lebenswandel erwartet. Trainingsrennen, sowie bei gemeinsamen Trainingsfahrten ist das Vereinstrikot und Vereinshose zu tragen. Ausnahmen: Teilnahme an Rennen mit Kantonal- oder Nationalmannschafts oder wo eine individuelle Vereinbarung mit dem Vorstand getroffen wurde.
- 1.5 Wer an Rennen, Trainings oder sonstigen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann, hat sich frühzeitig beim Trainer oder Betreuer abzumelden.

2. Verhaltensregeln

- 2.1 In unserem Vereinsleben sind Anstand und Fairness oberstes Gebot.
- 2.2 Wir halten Abmachungen ein und sind pünktlich.
- 2.3 Wir sind bei «cool and clean» dabei (<http://www.coolandclean.ch>).
- 2.4 Konflikte lösen wir gewaltfrei.
- 2.5 Wir tolerieren kein Cybermobbing. Darunter verstehen wir, jemanden im Internet in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre anzugreifen.
- 2.6 Wir dulden keine verbotene Darstellung von Pornographie, Gewalt und Rassismus. Ebenso werden das Verbreiten und Weiterleiten solcher Darstellungen an anderen Rennfahrer/innen geahndet.

3. Leistungen zur Nachwuchsförderung und Rennwesen

- 3.1 Bezahlen der Lizenz in sämtlichen Kategorien
- 3.2 Bezahlen der Einsätze der Rennfahrer/innen U11, U13, U15, U17, U19, U23, Frauen FB. Fahrer/innen mit individueller Werbung, haben auf diesen Betrag keinen Anspruch. Für Rennfahrer/innen die MTB-Rennen, Quer oder Bahnrennen bestreiten, werden die Einsätze ebenfalls übernommen. Für nicht fertig gefahrene Rennen besteht kein Anspruch (ausgenommen Sturz, Krankheit oder Unfall). Startgelder für Schweizermeisterschaften, werden in sämtlichen Kategorien übernommen
- 3.3 Kosten für Transporte, die mit dem Fahrzeug der Sportkommission organisiert sind, werden übernommen. Wenn kein Transport organisiert ist, wird eine km-Entschädigung in der Höhe von Fr.-.30 erstattet. Dies gilt nicht für Fahrer/innen mit Individueller Werbung. Für Trainingsrennen (Strasse, Bahn und Quer) wird keine km- Entschädigung ausbezahlt.
- 3.4 Kleider, den Rennfahrer/innen der Kategorie (U11, U13, U15 leihweise), U17, U19, Frauen FE/ FB, U23, Elite national und den Radsportschulleiter werden im ersten Jahr, oder bei einer Neueinkleidung, folgende Kleider abgegeben: 2 kurz- und sowie 2 Paar Rennhosen. In jedem folgenden Jahr, nach Bedarf oder Ermessen der Sportkommission. Durch Sturz unbrauchbare Kleider werden kostenlos ersetzt. Rennfahrer mit individueller Werbung auf Trikot und Rennhosen haben die entsprechenden Rennkleider selbst zu bezahlen.

4. Ausrüstung

- 4.1 Rennfahrer/innen haben einen Reserveschlauch für ihr Fahrrad stets dabei.
- 4.2 Das Fahrrad ist für den Einsatz auf der Strasse tauglich.
- 4.3 Mängel am Fahrrad werden dem Radsportschüler/innen durch den Leiter erklärt und allenfalls zuhänden der Eltern schriftlich notiert. Der Mangel ist auf das nächste Training zu beheben.
- 4.4 Der Leiter hat die Befugnis, Radsportschüler/innen mit nicht fahrtüchtigen Fahrrädern vom Unterricht auszuschliessen.
- 4.5 Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch

5. Daten und technische Geräte

- 5.1 Personenbezogene Daten der Radsportschüler/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, Kontaktdaten der Eltern) werden elektronisch vom VC Gippingen erfasst. Diese sind grundsätzlich vom Vorstand sowie den Leitern einsehbar, können aber auch anderen Vereinsmitgliedern im Rahmen der Vereinstätigkeiten (z.B. Veranstaltungen) zugänglich gemacht werden. Wir halten uns an die gängigen Praktiken, um diese Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
- 5.2 Fotos der Radsportschüler/innen können auf der Webseite, sozialen Medien, sowie anderen Publikationen des Velo Club Gippingen veröffentlicht werden.
- 5.3 In den Trainings können Videoaufnahmen gemacht werden. Diese nutzen wir für das persönliche Feedback und dienen ausschliesslich der sportlichen Förderung unserer Radsportschüler/innen

6. Versicherung

- 6.1 Der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Unfall) der Rennfahrer/innen obliegt den Erziehungsberechtigten.